

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Mai 2017

Nr. 2017/884

Kostenbeiträge am Bildungszentrum Wallierhof

1. Ausgangslage

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) plant die finanzielle Unterstützung der Absolvierenden von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen durch die öffentliche Hand anzupassen. Damit sollen die unterschiedlichen finanziellen Belastungen von Studierenden der tertiären Bildungsstufe angeglichen und die eidgenössischen Prüfungen gestärkt werden. Das Parlament hat die dafür notwendige Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) im Rahmen der Botschaft für Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2017-2020 im Dezember 2016 angenommen. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mit der vorgesehenen Neuerung erfolgt ein Wechsel von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung. Die bisher in der Fachschulvereinbarung festgelegten Beiträge an die Bildungsanbieter entfallen für Kurse, die ab 1. August 2017 beginnen. Dies hat zur Folge, dass für die betroffenen Bildungsgänge am Bildungszentrum Wallierhof die Tarife angepasst werden müssen.

Nach § 13 der VLB (Verordnung über die land- und hauswirtschaftliche Aus- und Weiterbildung, BGS 925.12) legt der Regierungsrat die Kostenbeiträge für die höhere Berufsbildung und andere Lehrgänge fest.

2. Erwägungen

Die Subjektfinanzierung sieht vor, dass der Bund den Absolvierenden von vorbereitenden Kursen die anrechenbaren Kurskosten zu 50 % (maximaler Beitragssatz gemäss BBG) rückerstattet, sofern die Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind. Mit einer Anpassung der Tarife in der höheren Berufsbildung am Wallierhof sollen die wegfallenden Beiträge aus der Objektfinanzierung kompensiert werden. Die Verteuerung der Kurskosten für die Absolventen mit Prüfungsteilnahme wird mit der Rückerstattung von 50 % der Gesamt-Kurskosten durch den Bund kompensiert. Für diejenigen Absolventen, welche die Anforderungen für die Rückerstattung der Kurskosten aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfüllen können, erhöhen sich die Kurskosten deutlich. Dies betrifft hauptsächlich Teilnehmerinnen an den Kursen der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule. Für die Tariffestsetzung wurden zusätzlich die Tarife der benachbarten Kantone beachtet.

Die Grundsätze für die Höhe und Verrechnung der Kostenbeiträge für Informations-, Weiterbildungs- und Beratungstätigkeiten am Bildungszentrum Wallierhof bleiben unverändert.

2.1 Betriebsleiterschule (BLS)

Die Kurskosten basieren auf der Anzahl und der Dauer der besuchten Einzelmodule und Prüfungsgebühren.

Die Pauschale pro Kurstag zu 8 Lektionen belief sich nach alter Tarifstruktur auf 40 Franken. Neu beträgt die Pauschale 96 Franken.

2.2 Bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule (HWS)

Die Tariffestsetzung erfolgt in Anlehnung an diejenige der Betriebsleiterschule und an die Tarife der benachbarten Kantone:

Bei Besuch von Einzelmodulen belief sich die Pauschale pro Kurstag zu 8 Lektionen nach alter Tarifstruktur auf 40 Franken. Neu beträgt die Pauschale 96 Franken.

Bei Besuch des Gesamtkurses wird ein Pauschalbetrag von 6'500 Franken verrechnet.

Damit wird dem niedrigeren Administrationsaufwand sowie einer optimalen Kursauslastung beim Besuch des Gesamtkurses Rechnung getragen.

3. **Beschluss**

3.1 Die Kostenbeiträge der Betriebsleiterschule werden wie folgt festgelegt:

– Besuch von Einzelmodulen (pro Kurstag):	Fr.	96.00
---	-----	-------

3.2 Die Kostenbeiträge für die bäuerlich-hauswirtschaftliche Fachschule werden wie folgt festgelegt:

– Besuch Einzelmodul (pro Kurstag)	Fr.	96.00
– Besuch Gesamtkurs (pauschal)	Fr.	6'500.00

3.3 Die unter Ziff. 3.1 – 3.2 erwähnten Beträge sind exkl. Mehrwertsteuer.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Tarifübersicht Kostenbeiträge BZ Wallierhof

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Bildungszentrum Wallierhof, 4533 Riedholz

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Mitglieder Aufsichtskommission (13; Versand ALW)